

Verteiler:

Anschließer, Mitbenutzer

Bedienende EVU`s

Niederlassung DB-Netz (Notfallmanagement)

Eisenbahnbetriebsleiter der Nebenanschießer

Landeseisenbahnaufsicht, Regierung von Oberbayern

Wichtige Rufnummern der Ansprechpartner:

DB Cargo

Disponent Nahbereich

Montag bis Freitag, von 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr

0841-974 14 01

Disponent Z

Samstag, von 06:00 Uhr bis 16:45 Uhr

0841-974 13 43

Koordinator Transportmanagement für Notfälle

089-1308 1093

Rangierdienst Werkbahnhof Terreno/InterPark

0171-765 60 33

Fahrdienstleiter Ingolstadt-Nord

089-1308 713 51

Betriebsleiter Herr Wolfgang Stark

0841-974 13 61
0160-974 496 34

EIU

InterPark Management GmbH & Co. KG

Am Weinberg 20

85092 Kösching

Geschäftsführer

Bernhard Miebling

08456-98 99 20

0171-799 81 90

mb@interparkmanagement.de

Eisenbahnbetriebsleiter

Wolfgang Wiczorek

0171-799 82 05

wiw@interparkmanagement.de

Stellvertretende Eisenbahnbetriebsleiter

Günther Ziegler

0162-693 08 47

Martin Zehentbauer

0162-280 59 51

Rufnummern des Bedienpersonals diverser EVU'S:

DB Cargo

Rangierabteilung 2 0175-266 64 39

Rangierabteilung 7 0175-765 60 33

Lok 1 0151-527 142 11

Lok 2 0151-527 143 59

NOBEG

Kurt Reinold 0176-633 555 38

Inhaltsverzeichnis:

- 1 Beschreibung des Gleisanschlusses
- 2 Durchführen der Bedienung
- 3 Regelungen für die Auftragsbearbeitung im Anschluss
- 4 Aufgaben des Anschliebers bei der Bedienung von zwei oder mehreren EVU
- 5 Sonstige Aufgaben des Anschliebers

Anlage 1 Lageskizze

1 Beschreibung des Gleisanschlusses

- 1.1 Der Gleisanschluss schließt als Anschluss der freien Strecke in km 6,404 und 6,930 an die Strecke Ingolstadt Nord – Werkbahnhof Terreno an. Die Anschlussgrenze I bildet der in Richtung des Gleisanschlusses gelegene Schienenstoß der DB Weiche in km 6,404 und die Anschlussgrenze II der Schienenstoß der ehemaligen Weiche 2 am Gleis 23 in Höhe km 6,930.
- 1.2 Gleisanlagen und ihre Nutzung

Zum Bedienungsbereich des Bedieners (EVU) gehören folgende Gleisanlagen:

Gleis:	Nutzlänge:	Nutzung:	Neigungs- verhältnisse:	Nutzer:	
23	516m	Ein-, Aus- und Umfahrgleis	- 2,6‰	EVU	
22	516m	Aus-, Abstell- und Umfahrgleis	- 2,6‰	EVU	Regelbauart
Verbindungs- gleis	244m	Zuführung, Abholung	+18,00/-15‰	EVU	
1	375m	Umfahrgleis	0,35‰	EVU	
2	411m	Ein-, Aus-, Abstell- und Umfahrgleis	0,35‰	EVU	Regelbauart
3	412m	Ein-, Aus-, Abstell- und Umfahrgleis	0,35‰	EVU	Regelbauart
4	m	Zuführung, Abholung / PNA Audi- VW	+ 10‰	EVU	Regelbauart
5	486m	Zuführung, Abholung	1,5 – 4,0‰	EVU	Regelbauart
5a		PNA Schüchen		EVU	
5b		PNA Rudolph		EVU	
6		PNA Progas		EVU	
7		PNA Moser		EVU	
7a		PNA Moser		EVU	
8	100m	Zuführung, Abholung / PNA Preymesser	1,5‰	EVU	
8a		PNA Preymesser		EVU	
9	700m	Zuführung Abholung	1,67 – +5,0‰	EVU	

9a		PNA Baywa		EVU	
9b		PNA Kollmannsberger		EVU	
10a		Zuführung, Abholung / PNA Binder		EVU	
10b		PNA Binder		EVU	
10c		PNA Binder		EVU	
10d		PNA Binder		EVU	
10e		PNA Binder		EVU	

Weichen:

Weichen- u. Gleissperren-Nr.:	Art der Bedienung:	Wird bedient von:
DB Weiche H	Ortsgestellt, schlüsselabhängig, in Linkslage verschlossen	EVU
W 1, 2, 3, 4, 6, 7, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18,	Ortsgestellt	EVU
W 1, 2, 3, 4, 5, 6, 9, 10, 11, 12,	Zuführung, Abholung	EVU
W 5	Im geraden Strang festgelegt	
W 8	In Linkslage festgelegt	
PNA Binder W1, W2, W5, W6,	elektrisch ortsgestellt	EVU

1.3 Aufbewahrung Weichenschlüssel und Sicherungsmittel

Der Schlüssel für die DB Weiche befindet sich in der elektrischen Schlüsselsperre neben der Weiche und wird auf Anforderung des Rangierpersonals vom zuständigen Fahrdienstleiter freigegeben (Netzanlage).

Die Schlüssel für die Weichen 5, 8, 15 und 18 befinden sich beim EIU.

Hemmschuhständer befinden sich am südlichen und nördlichen Ende des Umfahrgleises, zwischen Gleis 2 und 3 sowie nach dem Bü IN-Energie am Gleis 4 nach der W 7

1.4 Übergabestelle und Bedienungsbereich bedienendes EVU

Die Übergabestellen sind die Verwendungsstellen der Nebenanschießer PNA (Firmen mit Gleisanschluss im InterPark).

Der Bedienungsbereich des EVU umfasst die Gleise 22 und 23, das Verbindungsgleis, sowie die Gleise 1-3 als Durchfahrtsgleis einschließlich der angeschlossenen Zuführungsgleise zu den einzelnen Firmen.

1.5 Halbmesser der Gleise kleiner als 150 m

keine

1.6 Signalanlagen

Ne 5 (Haltetafel) DB Gleis 23 km 6,850

1.7 Bahnübergänge

mit technischer Sicherung

entfällt

mit nichttechnischer Sicherung (Andreaskreuz)

Bü Erlachhof I km 0,532 (Postensicherung)

Bü Erlachhof II km 0,752 (Werksüberfahrt Kollmannsberger, Postensicherung)

Bü Dieselstraße I km 0,756 (PNA Preymesser, Postensicherung)

Bü Dieselstraße II km 0,811 (Postensicherung)

Bü Dieselstraße III km 1,376 (Postensicherung)

Bü IN – Energie km 1,405 (Postensicherung)

Bü Dieselstraße IV km 1,670 (PNA Binder, Postensicherung)

Bü Dieselstraße IV km 1,670 (PNA Audi/VW, Postensicherung)

Bü Gleis 9 Werksüberfahrt Preymesser (Postensicherung)

1.8 Oberleitungsanlagen mit Schalter (Mastnummer, Schalterangabe)

keine

1.9 sonstige betriebliche Einrichtungen des Gleisanschlusses

Elektrische Schlüsselsperre im Fernsprechhaus am DB Gleis 23 in Höhe der DB Weiche.

1.10 Brücken, Durchlässe

Entwässerungsgraben unter der W 2. km 0,648

1.11 Telekommunikationsanlagen

Rangierfunk, Handy

1.12 Einfriedungen und Tore

Entfällt im Hauptanschluss. Gleistore / Hallentore bei den

1.13 Beleuchtung und Lage der Schalter (wenn vom Bediener geschaltet wird)

Die Gleisanlagen einschließlich der Rangierwege sind beleuchtet. Die Schaltung der Beleuchtung erfolgt über das EIU.

1.14 Betriebseinschränkungen

Streckenklasse:	D 4
Radsatzlast:	22,5 to
Meterlast:	8,0 to
Lichtraumeinschränkung:	Lichtmast zwischen Gleis 1 und 2; Sollabstand zum Gleis 2: 2,20m, Istabstand: 2,00 m;

1.15 Verladeeinrichtungen

Keine

1.16 Kesselwagenumfüllstelle

Keine

1.17 Sonstige Anlagen

Keine

2 Durchführen der Bedienung

DB Cargo rangiert werktäglich auf den Gleisanlagen des InterParks. Hierzu sind keine festen Zeiten vereinbart. Grundsätzlich ist für weitere EVU's davon auszugehen, dass sich in den Gleisanlagen des InterParks bis zu 3 Rangiereinheiten von DB Cargo bewegen können.

Zusätzlich können weitere EVU's die Anlagen befahren. Generell ist hierzu die Anmeldung vom jeweiligen EVU und Zustimmung (**siehe Punkt 2 Anmeldung**) durch das EIU erforderlich. Zur Einfahrt ist folgendes Verfahren vorgeschrieben:

- Anmeldung der Zugfahrt beim Fahrdienstleiter Ingolstadt-Nord zum InterPark. Der TF des einfahrenden EVU's fragt beim Fahrdienstleiter die Anwesenheit einer möglichen weiteren Rangiereinheit im InterPark nach.
- Nach Halt der Zugfahrt an der Trapeztafel vor Einfahrt in den InterPark nimmt der TF telefonischen Kontakt mit der Rangiereinheit von DB Cargo und ggf. weiteren Rangiereinheiten/ EVU's auf und stimmt sich zu den weiteren Rangierbewegungen ab.
- Nach Abstimmung mit den im Werkbahnhof Terreno / InterPark anwesenden TF erfolgt die Einfahrt.
- Während der gesamten Aufenthaltsdauer in den Gleisanlagen des Werkbahnhofs Terreno / InterPark haben sich die TF über alle Bewegungen abzustimmen.
- Nach Beendigung der Anwesenheit informiert der ausfahrende TF die verbleibenden TF und den Fahrdienstleiter Ingolstadt-Nord über das Verlassen der Gleisanlagen des InterParks.

DB Cargo sowie weitere, einfahrende EVU's tauschen die gültigen Rufnummern der jeweiligen TF aus. Die Unternehmen sind verantwortlich für die rechtzeitige und richtige Übermittlung der Rufnummern. Zusätzlich werden dem Eisenbahnbetriebsleiter des EIU (InterPark Management) die Rufnummern mitgeteilt.

Alle Rangiereinheiten dürfen sich, solange sie sich gleichzeitig im Gleisbereich des InterParks aufhalten, nur nach jeweils vorausgegangener gegenseitiger Abstimmung bewegen.

Falls eine telefonische Kontaktaufnahme, bzw. Abstimmung nicht möglich ist, ist der zweiten und ggf. weiteren Rangiereinheit die Einfahrt in die, bzw. das Rangieren in den Gleisanlagen des InterParks untersagt. In diesem Fall nimmt der TF direkt Kontakt mit dem Eisenbahnbetriebsleiter des EIU auf, der dann den weiteren Ablauf regelt.

Anmeldung (nicht zutreffend für DB Cargo)

Der Benutzer **muss mindestens 3 Arbeitstage vor der geplanten Einfahrt** das EIU informieren. Die Kontaktdaten hierfür befinden sich unter Punkt 11, Ansprechpartner EIU. Die Einfahrt darf jeweils nur nach vorheriger Freigabe durch den Geschäftsführer, Eisenbahnbetriebsleiter oder Stellvertreter des EIU's erfolgen. Den Anweisungen des Eisenbahnbetriebsleiters / Stellvertreters ist unbedingt Folge zu leisten.

2.2 Verwendung der Weichenschlüssel, Abhängigkeiten

Die DB Weiche in km 6,404 ist durch eine elektrische Schlüsselsperre in Linkslage Richtung Gleis 23 verschlossen. Die Freigabe erfolgt auf Anforderung des Rangierpersonals durch den örtlich zuständigen Fahrdienstleiter.

2.3 Bedienen der Anschlussanlagen, Zuständigkeiten

Die Fahrten zum/vom Gleisanschluss sind Zugfahrten

Außerplanmäßige Fahrten (Zweizugbetrieb)

Soll eine im Fahrplan nicht enthaltene Zugfahrt dem ersten Zug in Richtung Werkbahnhof Terreno folgen, so erteilt der Fahrdienstleiter einen ZLB-Befehl zum Halt an der Trapeztafel. Die Rückfahrt erfolgt wie vorher beschrieben.

2.4 Warnen der Mitarbeiter des Anschliebers

Bei der Zuführung und Abholung der Wagen hat der Bediener Personen, die im Bedienungsbereich oder in Wagen beschäftigt sind, zu warnen.

2.5 Prüfen der Anschlussanlagen

Der Bediener prüft die während der Bedienung befahrenen Anschlussanlagen durch Augenschein auf offensichtliche Mängel hinsichtlich

- Befahrbarkeit
- Freihalten des Regellichtraums

2.6 Geschwindigkeit beim Rangieren

Die Bedienungsfahrt ist im Anschlussbereich vorsichtig und mit höchstens 20 km/h durchzuführen. Bei der Annäherung an die Bahnübergänge ist die Geschwindigkeit so zu ermäßigen und anzuhalten, um eine Postensicherung durchführen zu können.

2.7 Rangierseite

Als Rangierseite wird die Ostseite festgelegt. Im Bereich der Lichttraumeinschränkung ist erhöhte Vorsicht geboten.

2.8 Bremsbesetzung beim Rangieren in Abhängigkeit von der maßgebenden Neigung

Sämtliche Rangierfahrten sind luftgebremst durchzuführen. Es dürfen bis zu 6 Fahrzeugachsen ungebremst bewegt werden. Jede weitere angefangene zweite Fahrzeugachse ist einer wirkenden Druckluftbremse an die Hauptluftleitung anzuschließen oder wenn Druckluftbremsen nicht an die Hauptluftleitung angeschlossen werden können, mit einer Wagenhandbremse zu bedienen. Sind nicht alle Fahrzeuge an die Hauptluftleitung angeschlossen und befinden sich in der Fahrzeuggruppe Güterwagen, müssen die Bremsstellungswechsel der an die Hauptluftleitung angeschlossen Fahrzeuge in Bremsstellung G eingestellt werden. Ist dies nicht möglich, müssen die Bremsen an den betroffenen Fahrzeugen ausgeschaltet werden. In den Neigungsabschnitten zwischen der Weiche 1 und 4 dürfen Wagen nicht abgestellt werden.

2.9 Befahren von Bahnübergängen

Siehe Ziffer 1.7

2.10 Abstoßen von Fahrzeugen

Das Abstoßen von Wagen im Anschluss ist verboten.

2.11 Stellung und Reihenfolge der Wagen im Anschluss

Die Wagen werden ungeordnet bereitgestellt.

2.12 Bedienen von sonstigen betrieblichen Einrichtungen

entfällt

2.13 Bedienen der Verladeeinrichtungen

entfällt

2.14 Festlegen abgestellter Fahrzeuge

Umfahrgleis	je angefangen 500t oder 24 Achsen (Hemmschuhe, wenn vorhanden, Feststellbremse)
Gl. 1 – 3	je angefangene 600t oder 30 Achsen (Hemmschuhe, wenn vorhanden, Feststellbremse)
Gl. 4	je angefangene 160t oder 8 Achsen (Hemmschuhe, wenn vorhanden, Feststellbremse)
Gl. 9	je angefangene 300t oder 12 Achsen (Hemmschuhe, wenn vorhanden, Feststellbremse)

2.15 Bedienen von Nebenanschießern und Mitbenutzern

Der Gleisanschluss dient der Zuführung, Bereitstellung und Abholung von Wagen der angeschlossenen Nebenanschießer des Gewerbeparks InterPark.

3 Regelungen für die Auftragsbearbeitung im Anschluss

entfällt

4 Aufgaben des Anschließers bei der Bedienung von zwei oder mehreren EVU

Wird ein Gleisanschluss noch von anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) bedient, so liegt die Verantwortung für die Abstimmung der betrieblichen Abläufe beim EIU. Das EIU stellt sicher, dass

- die beteiligten EVU's informiert sind
- die Schnittstellen zwischen den EVU's klar definiert sind
- die betrieblichen Abläufe vor Ort so abgestimmt sind, dass es zu keinen Behinderungen/Gefährdungen zwischen den EVU's kommt.
- Alle EVU's müssen sich bei Verzögerungen melden. Weitere Maßnahmen werden durch den EBL des EIU's getroffen.

5 Sonstige Aufgaben des Anschliebers

5.1 Der Anschlieber verständigt alle Beteiligten im Anschluss über die Bedienung.

5.2 Der Anschlieber hat alle Beschädigungen der Anschlussanlagen, die eine Betriebseinschränkung bedeuten, an Wagen und Triebfahrzeugen - ohne Vorliegen eines Notfalls - schriftlich, vorab mündlich (fernmündlich), an den Bediener zu melden.

Die Meldung ist nicht erforderlich, wenn sich die Vorfälle bei der Bedienung durch den Bediener ereignet haben und dem Bediener dabei bekannt geworden sind.

5.3 Zustellgleise und Fahrwege sind während der Bedienungszeit freizuhalten.

5.4 Rangierbewegungen und sonstige Arbeiten, die die Bedienung des Anschlusses gefährden oder behindern, sind einzustellen.

5.5 Mitarbeiter des Anschliebers, die im Bedienungsbereich an oder in Wagen tätig sind, haben die Wagen zu verlassen oder von ihnen zurückzutreten.

5.6 Die Rangiererwege sind verkehrssicher zu halten.

5.7 Bei der Lagerung von Gegenständen am Anschlussgleis sind Abstände von mindestens 1,50 m in geraden und 1,80 m in gekrümmten Gleisen von der nächsten Schiene und wenigstens 1,50 m von den unter Spannung stehenden Teilen der Oberleitungsanlagen zu wahren.

5.7 Gegenstände in der Nähe der Gleise sind so zu lagern, dass sie nicht in Bewegung geraten können und dadurch die genannten Abstände unterschreiten.

5.9 Öffnen und Schließen der Tore, Ein- und Ausschalten der Beleuchtung

Die An-/Nebenanschlieber haben sicherzustellen, dass die Gleistore zum Zeitpunkt der Zuführung bzw. Abholung der Wagen geöffnet und profolfrei festgelegt sind.

Bei Dunkelheit schalten Anschlieber und Nebenanschlieber für die Dauer der Bedienung die Beleuchtung ein.

5.10 Ein- und Ausschalten der Stromversorgung der Oberleitung

Entfällt

5.11 Sichern technisch nicht gesicherter Bahnübergänge

Entfällt

5.12 Sicherungsmittel für das Festlegen abgestellter Fahrzeuge

Zum Festlegen der zugeführten und abzuholenden Wagen halten die Anschließer an der Übergabestelle und die Nebenanschießer und Mitbenutzer an den Ladestellen ausreichende Sicherungsmittel bereit.

5.13 Kuppeln der Wagen

Die zur Abholung bereitgestellten Wagen müssen vorher durch das Anschlusspersonal miteinander gekuppelt sein.

Die zur Abholung bereitgestellten Wagen sind gegen unbeabsichtigte Bewegungen festzulegen und durch Einhängen der Kupplung miteinander zu verbinden. Die Luftschläuche der Wagen sind, soweit sie nicht miteinander verbunden sind, in die Schlauchhalter einzuhängen. Nicht benutzte Schraubenkupplungen sind in die dafür vorgesehenen Aufhängevorrichtungen einzuhängen. Lose Wagenbestandteile müssen vollzählig vorhanden und an den hierfür vorgesehenen Stellen der Wagen untergebracht sein.

InterPark Management GmbH & Co. KG

Am Weinberg 20

85092 Kösching

Kösching, den 01.02.2021

Gezeichnet: Bernhard Miehl
Geschäftsführer

Wolfgang Wiczorek
Eisenbahnbetriebsleiter

